

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Nr. 9

28. September 1981

32209

41) /1476/ II 41 b

Kollektenliste für das Jahr 1982

Auf Beschluß der Kirchenleitung sind im Jahre 1982 die gottesdienstlichen Dankopfer nach folgender Aufstellung einzusammeln:

Der Aschermittwoch als Buß- und Betttag vor der Passionszeit (24. Februar 1982), der Ostermontag (12. April 1982), Christi Himmelfahrt (20. Mai 1982), das Reformationsfest (31. Oktober 1982) und der Buß- und Betttag am Ende des Kirchenjahres (17. November 1982) sind kirchliche Feiertage, an denen Gottesdienste gehalten und Dankopfer eingesammelt werden. Die für diese Tage ausgeschriebenen landeskirchlichen Kollekten sind daher verbindlich.

Es wird empfohlen, schon am Sonntag zuvor die Zweckbestimmung der Kollekten des kommenden Sonntags der Gemeinde bekanntzugeben.

Die Kollekte des 25. Juli 1982, die für die Erhaltung und Erneuerung von Kirchen im jeweiligen Kirchenkreis bestimmt ist, und die Kollekte des 26. Dezember 1982, die für die diakonische Arbeit im jeweiligen Kirchenkreis bestimmt ist, werden nicht an den Oberkirchenrat abgeführt. Dem jeweiligen Kirchenkreisrat wird empfohlen, rechtzeitig einen Beschluß zu fassen, für welche Kirche bzw. diakonische Arbeit im Kirchenkreis diese Kollekten eingesammelt werden sollen, damit bei der Abkündigung empfehlende und begründete Hinweise gegeben werden können. Die beiden Kollekten werden an die vom Landessuperintendenten zu benennende Kirchenökonomie bzw. Kasse überwiesen. Gleichzeitig mit der Überweisung ist das Ergebnis an die Landessuperintendentur mitzuteilen.

1. Januar (Neujahr)

Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche

6. Januar (Epiphania)

Für die Weltmission

10. Januar (1. Sonntag nach Epiphania)

Für die Weltmission

24. Januar (3. Sonntag nach Epiphania)

Für gesamtkirchliche Aufgaben des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik

- 7. Februar (Septuagesimä)
Für die Christenlehre
- 21. Februar (Estomihi)
Für die diakonische Arbeit der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik
- 7. März (Reminiscere)
Für die Vorbereitung und Durchführung des Lutherjubiläums
- 21. März (Lätare)
Für die Erhaltung und Erneuerung von Kirchen in der Landeskirche
- 4. April (Palmarum)
Für die Frauenarbeit in unserer Landeskirche
- 8. April (Karf Freitag)
Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
- 12. April (Ostermontag)
Für Alters- und Kinderheime in unserer Landeskirche
- 25. April (Misericordias domini)
Für die Kirchentagsarbeit
- 9. Mai (Kantate)
Für die Kirchenmusik und den Orgelbau in unserer Landeskirche
- 20. Mai (Himmelfahrt)
Für die Weltmission
- 23. Mai (Exaudi)
Für die Jugendarbeit in unserer Landeskirche
- 30. Mai (Pfingstsonntag)
Für das Diakonische Werk in unserer Landeskirche
- 13. Juni (1. Sonntag nach Trinitatis)
Für die ökumenische Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik
- 27. Juni (3. Sonntag nach Trinitatis)
Für besondere Notstände in unserer Landeskirche
- 11. Juli (5. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Ausbildung von Theologen in unserer Landeskirche

25. Juli (7. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Erhaltung und Erneuerung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden im jeweiligen Kirchenkreis auf Beschluß der Kirchenkreislräte
8. August (9. Sonntag nach Trinitatis)
Für den Lutherischen Weltdienst
22. August (11. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Erhaltung und Erneuerung von Kirchen in unserer Landeskirche
29. August (12. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Jugendarbeit in unserer Landeskirche
12. September (14. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Christenlehre
26. September (16. Sonntag nach Trinitatis)
Für das Konfessionskundliche Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
und
für den Kirchlich-Diakonischen Lehrgang, Stephanusstiftung in Berlin-Weißensee
3. Oktober (Erntedanktag)
Für den missionarischen Dienst in den Gemeinden
17. Oktober (19. Sonntag nach Trinitatis)
Für das Gustav-Adolf-Werk
24. Oktober (20. Sonntag nach Trinitatis)
Für innerkirchliche Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik
7. November (Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres)
Für das Diakonische Werk in unserer Landeskirche
21. November (Ewigkeitssonntag)
Für besondere Notstände in unserer Landeskirche
und
für die Kriegsgräberfürsorge
5. Dezember (2. Sonntag im Advent)
Für die Seelsorge an Gehörlosen, Blinden, Kranken, Strafgefangenen
25. Dezember (1. Weihnachtstag)
Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
und
für das Annahospital in Schwerin

26. Dezember (2. Weihnachtstag)

Für die diakonische Arbeit im jeweiligen Kirchenkreis auf Beschluß der Kirchenkreisleitung.

Das Dankopfer ist neben Wort, Sakrament, Lied und Gebet wesentlicher Teil des Gottesdienstes. Kein Gottesdienst kann ohne Dankopfer und den Aufruf dazu sein. Darum hat die gottesdienstliche Gemeinde auch Anspruch darauf, daß Zweck und Bestimmung des Dankopfers in den Abkündigungen anschaulich bekannt gemacht werden und daß der Ertrag im nächsten Gottesdienst abgekündigt wird. Auf die Dankopferempfehlungen in der Mecklenburgischen Kirchenzeitung wird verwiesen.

Die Sonderregelung für vakante und verbundene Kirchgemeinden bleibt wie bisher (vgl. Kirchliches Amtsblatt Nr. 10/11 1979, Seite 75/76).

Schwerin, den 25. August 1981

Der Oberkirchenrat

Siegert

Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

42) G.Nr. /339/ Retgendorf, Prediger

Die Pfarrstelle in Retgendorf wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Oktober 1981 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 18. September 1981

Der Oberkirchenrat

Rathke

43) G.Nr. /185/ ¹ Zernin, Prediger

Die Pfarrstelle in Zernin wird erneut zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Oktober 1981 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 25. September 1981

Der Oberkirchenrat

Rathke

Veränderung in Kirchgemeinden

44) G.Nr. /15/ Bad Sülze, Verwaltung

Der Beschluß "Die Kirchgemeinde Kölzow wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 mit der Kirchgemeinde Bad Sülze verbunden, Kölzow wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt" wird mit Wirkung vom 1. 1. 1982 aufgehoben.

Die Pfarrstelle Kölzow wird mit Wirkung vom 1. 1. 1982 zur Wiederbesetzung freigegeben.

Schwerin, den 11. September 1981

Der Oberkirchenrat

Siegert

PersonalienBerufen wurden:

Der bisherige Rektor des Predigerseminars der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Pastor Dr. Uwe Schnell aus Rostock, wird mit Wirkung vom 1. September 1981 auf die Pfarrstelle für Krankenhauseelsorge in Rostock berufen.

Gleichzeitig erhält der Pastor Dr. Uwe Schnell einen Predigtauftrag für den Dienst in der Heiligen-Geist-Gemeinde in Rostock.

/13/ Rostock, Krankenhauseelsorge

Der Pastor Heinrich Stühmeyer aus Wismar wird mit Wirkung vom 1. September 1981 zum Leiter des Predigerseminars mit der Dienstbezeichnung "Rektor des Predigerseminars der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs" berufen.

/396/ VI 42 b

Die Pastorin Edelgard Jacobsen aus Greifswald ist mit Wirkung vom 1. September 1981 zur Pastorin in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen und mit dem Dienst einer Dozentin am Katechetischen Ausbildungs- und Weiterbildungszentrum in Schwerin mit dem Wohnsitz in Warsow beauftragt worden.

/8/ Edelgard Jacobsen, Pers. Akten

Übertragung einer Pfarrstelle:

Dem Pastor Matthias Fleischer aus Klaber ist die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Schwerin/St. Nikolai II zum 1. September 1981 übertragen worden.

/457/ ¹ Schwerin/St. Nikolai, Prediger

Dem Pastor Otto Heinrich Glüer aus Parchim/St. Georgen ist die freigewordene Pfarrstelle in der Kirchgemeinde in Kirchdorf/Poel zum 1. September 1981 übertragen worden.

/181/ ¹ Kirchdorf, Prediger

Dem Pastor Ulrich Müller in Satow, Kirchenkreis Güstrow, ist die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Satow, Kirchenkreis Güstrow, zum 1. September 1981 übertragen worden.

/253/ ¹ Satow, Prediger

Dem Pastor Dr. Eckart Reinmuth aus Halle ist die Pfarrstelle I in der Kirchgemeinde Bützow zum 1. September 1981 übertragen worden.

/646/ ² Bützow, Prediger

Dem Pastor Hanns-Jürgen Wunderlich aus Vipperow ist die freigewordene Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Röbel/ St. Marien zum 1. September 1981 übertragen worden.

/338/ ¹ Röbel/St. Marien, Prediger

Dem Pastor Dr. Walther Bindemann, bisher theologischer Referent im Oberkirchenrat Schwerin, ist die Pfarrstelle II in der Kirchgemeinde Rostock-Südstadt zum 1. Oktober 1981 übertragen worden.

/82/ ¹ Rostock-Südstadt, Prediger

Der Pastorin Astrid Gosch in Ribnitz ist die Pfarrstelle I in der Kirchgemeinde

Ribnitz zum 1. Oktober 1981 übertragen worden.

/288/¹ Ribnitz, Prediger

Dem Pastor Eckhard Krause in Breesen ist die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Breesen zum 1. Oktober 1981 übertragen worden.

/204/¹ Breesen, Prediger

Dem Pastor Günther Kruse in Ziegendorf ist die Pfarrstelle I in der Kirchgemeinde Schwaan zum 1. Oktober 1981 übertragen worden.

/577/² Schwaan, Prediger

Dem Pastor Siegfried Rau in Eichhorst ist die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Eichhorst zum 1. Oktober 1981 übertragen worden.

/323/¹ Eichhorst, Prediger

Dem Pastor Peter Voß in Groß Lukow ist die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Groß Lukow zum 1. Oktober 1981 übertragen worden.

/181/¹ Groß Lukow

Beauftragung mit einer Pfarrstelle:

Die Pastorin Gertraud Klemmer aus Halle ist zum 1. September 1981 mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Altkalen beauftragt worden.

/174/² Altkalen, Prediger

Der Prediger Siegfried Reiter aus Wismar ist zum 1. September 1981 mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Zahrendorf bei Boizenburg beauftragt worden.

/183/¹ Zahrendorf bei Boizenburg, Prediger

Die Pastorin Edelmüt Beyer in Kavelstorf ist zum 1. Oktober 1981 mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Kavelstorf beauftragt worden.

/177/¹ Kavelstorf, Prediger

Die Pastorin Ingeborg Bräutigam in Parum ist zum 1. Oktober 1981 als teilbeschäftigte Pastorin mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Parum beauftragt worden.

/170/² Parum, Prediger

Der Katechet Werner Runge aus Teschendorf ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 als Pfarrhelfer mit der unselbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Teschendorf beauftragt worden.

/283/¹ Teschendorf, Prediger

Die Katechetin Rita Tiedt aus Schillersdorf ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 als Pfarrhelferin mit der unselbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Schillersdorf beauftragt worden.

/431/¹ Schillersdorf, Prediger

Ausgeschieden sind:

Der Pastor Klaus-Dieter Cyranka in Rostock-Südstadt wird auf Grund seines Antrages gemäß §§ 93 und 94 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche mit Wirkung vom 1. September 1981 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entlassen, um einen Dienst in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen zu übernehmen.

/41/¹⁵ Klaus-Dieter Cyranka, Pers. Akten

Der Pastor Michael Meyer in Ribnitz wird auf Grund seines Antrages gemäß §§ 93 und 94 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche mit Wirkung vom 1. September 1981 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entlassen, um einen Dienst als Pfarrer in der Advent-Kirchengemeinde in Berlin zu übernehmen.

/25/⁶ Michael Meyer, Pers. Akten

Beurlaubt wurde:

Die Pastorin Lia Müller in Satow beendet ihren Dienst auf der Pfarrstelle Satow im Kirchenkreis Güstrow zum 31. August 1981, da mit Wirkung vom 1. September 1981 ihr Ehemann Pastor Ulrich Müller auf die Pfarrstelle Satow berufen wird.

Damit wird sie mit Wirkung vom 1. September 1981 entsprechend dem Theologinnen-gesetz vom 3. März 1972 § 4 als Pastorin aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs beurlaubt.

/18/⁵ Lia Müller, Pers. Akten

Der Pastor Franz-Heinrich Beyer in Kavelstorf wird gemäß § 79 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 1. Oktober 1981 bis 30. September 1985 für die Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich Praktische Theologie an der Sektion Theologie der Wilhelm-Pieck-Universität in Rostock beurlaubt mit dem weiteren Wohnsitz in Kavelstorf. Für die Dauer seiner befristeten Beurlaubung wird er vom Dienst in der Pfarrstelle Kavelstorf freigestellt.

/17/⁴ Franz-Heinrich Beyer, P.A.

Anstellung von Katecheten:

Die B-Katechetin Gertraude Zahlmann, bisher Kirchengemeinde Karbow, ist mit Wirkung vom 1. August 1981 in der Kirchengemeinde Klinken als B-Katechetin angestellt.

/96/ Klinken, Christenlehre

Die C-Katechetin Gertrud Waack, bisher Kirchengemeinde Kirch-Mulsow, ist mit Wirkung vom 1. August 1981 in der Kirchengemeinde Lübz angestellt.

/153/¹ Lübz, Christenlehre

Zweite Theologische Prüfung:

/793/ VI 47 a¹

Die Zweite Theologische Prüfung (Diensteignungsprüfung) vor der Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung der Evangelisch-Lutherischen

Landeskirche Mecklenburgs haben am 24. September 1981 bestanden:

Die Vikare:

Winfried Bojack	aus Schwerin
Eckhard Krause	aus Neubrandenburg
Günther Kruse	aus Ziegenderdorf

und die Pastoren:

Siegfried Rau	aus Eichhorst
Peter Voß	aus Groß Lukow

Die Vikarinnen:

Edelmut Beyer	aus Kavelstorf
Ingeborg Bräutigam	aus Parum Kreis Güstrow
Ulrike Doll	aus Güstrow
Constanze Schröder	aus Alt Jabel

Schwerin, den 30. September 1981

Der Oberkirchenrat

Rathke

Inhaltsverzeichnis:

- 41) Kollektenliste für das Jahr 1982
- 42-43) Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen
- 44) Veränderung in Kirchengemeinden

PERSONALIEN